

## Der Beschluß der czechischen Sozialdemokraten.

Der Beschluß, den der Vorstand des Klubs der czechischen sozialdemokratischen Reichsrats-Abgeordneten und der Vollzugsausschuß der czechischen sozialdemokratischen Partei Samstag in Prag einstimmig gefaßt haben, hatte, wie uns Abgeordneter Smeral mitteilt, folgenden Wortlaut:

„Das Präsidium des Klubs der czechischen sozialdemokratischen Abgeordneten und der Vollzugsausschuß der czechischen sozialdemokratischen Partei veröffentlichten gleich zu Beginn der Weltereignisse, unmittelbar vor der Kriegserklärung, am 26. Juli 1914 eine Kundgebung, durch die die Einberufung des Reichsrats gefordert wurde. Es ist selbstverständlich, daß die czechische Sozialdemokratie nach wie vor auf der prinzipiellen Forderung des Parlamentarismus beharrt. Allerdings hat sie im Sinne einen wahren Parlamentarismus mit voller Freiheit des Wortes und der Presse, mit der Immunität der Abgeordneten, mit Einfluß auf die Exekutive und mit allen übrigen Voraussetzungen, die eine unerläßliche Vorbedingung des Einflusses und der Verantwortlichkeit des Parlaments bilden. Ebenso erachten wir es als selbstverständlich, daß in einer Zeit, wo der Staat einen Verteidigungskrieg gegen die Uebermacht der Feinde führt, das Parlament die Lebensinteressen des Staates berücksichtige und daß auch über diesen Punkt feste Garantien beschafft werden müßten.

Jede ernste dahin abzielende Aktion kann mit unserer wertmäßigsten Unterstützung rechnen. Einen solchen Eindruck erweckt bei uns jedoch keine der beiden konkreten Aktionen, die in letzter Zeit einerseits in Ungarn, andererseits bei uns ins Leben gerufen worden sind. Im Gegenteil. Diese Aktionen, die viele Symptome einer wechselseitigen inneren Zusammengehörigkeit zeigen, sind in ihren Beweggründen und Zielen viel zu unklar, als daß es unserer Partei möglich wäre, ihnen gegenüber einen anderen Standpunkt einzunehmen, als den abwartenden Standpunkt der Vorsicht und Zurückhaltung. Namentlich aber erachtet es die Partei für unmöglich, daß ohne Parlament die Delegation in der Zusammensetzung einberufen werde, die durch die Wahl im Jahre 1913 geschaffen wurde.“